

Mitglieder der Gremien:

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	x		Thoma Philipp	Bgm	x
Adloff Susanne	GVT	x		Kimes Peter	GVO	x
Bärens Rainer	GVT	x		Menzel Christian	GVO	x
Bertsch Michael	GVT	x		Heinz Schwebel	GVO	x
Glas Günter	GVT	x		Schmelzle Jürgen	GVO	x
Hofmann Christian	GVT	x		Schuchmann Georg	GVO	e
Keil Uwe	GVT	e		Stöhr Mathias Georg	GVO	e
Kierstein Michael	GVT	x		Achim Frank	OV	
Messerschmidt Petra	GVT/OV	x		Klaus Ptak	OV	x
Pauker-Buß Gabriele	GVT	x		Rainer Wüst	OV	
Schorlemmer, Tobias	GVT	x		Clement Gabriele	OV	x
Schwörer Sabine	GVT	x				
Schuchmann Dirk	GVT	x		Jörg Bernius	Schriftführerin	x
Wilferth Manuela	GVT	x			Verwaltung	
Stöhr Rainer	GVT/ OV	x		Gäste	14	
				Frau Bernauer	Presse	x

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:04 Uhr

Ort: Bürgerhaus Billings

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht der Ausschüsse
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. B-Plan „Am Schloßberg“ – 5. Änderung – Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
5. Feuerwehr – Kommandowagen
6. Bestand Kindertagesstätte – Brandschutzkonzept – Mittelbereitstellung
7. Auftragsvergabe – Vermessungstechnische Aufnahme der Kanal- und Trinkwasserleitung für Niedernhausen
8. Antrag FWF-Fraktion vom 28.11.2019 – Zukunft Feuerwehr Fischbachtal
9. Antrag CDU-Fraktion vom 30.06.2020 – Prüfantrag Trägerwechsel KiTa
10. Antrag CDU-Fraktion vom 20.08.2020 – Prüfantrag: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Standesamtes
11. Antrag CDU-Fraktion vom 30.08.2020 – Prüfantrag: Abschaffung der Straßenbeitragssatzung
12. Antrag CDU-Fraktion vom 31.08.2020 – Prüfantrag Nutzung Sportheim für Kinderbetreuung
13. Antrag CDU-Fraktion vom 31.08.2020 – Prüfantrag Nutzung Gemeindehaus oder Bürgerhaus für Nachmittagsbetreuung der Grundschule
14. Antrag Grüne vom 01.09.2020 – Prüfantrag: Umwandlung Nutzwald in Naturwald => Öko-Punkte
15. Anfrage CDU-Fraktion vom 31.08.2020 – Erweiterung der Mountainbike-Rundstrecke Fi 1
16. Anfrage CDU-Fraktion vom 31.08.2020 – Stellungnahme Bürgermeister Thoma zur Erweiterung der Mountainbike-Rundstrecke Fi 1

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Alf Wichmann teilt mit, dass der frühere Ortsvorsteher von Niedernhausen, Herr Willi Sauer am 04. September 2020 verstorben ist. Herr Sauer war außerdem als Bürgerhausverwalter, Geschirrmobilverwalter und als Ortsgerichtsschöffe aktiv. Die Anwesenden gedenken Herrn Sauer.

TOP 2.) Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt berichtet von dem Vororttermin zur Besichtigung der Feuerwehrhäuser am 08. August und von der Sitzung des Bauausschusses am 20. August 2020, in der Herr Architekt Birli einen umfassenden Ausblick auf die Anforderungen und Möglichkeiten eines Feuerwehrrhaus-Neubaus und der Zuschussmöglichkeiten gegeben hat.

Die weiteren Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

TOP3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

Corona bedingt mussten dieses Jahr die Ferienspiele ausfallen. Ähnliches gilt für den Weihnachtsmarkt, der leider aufgrund des erhöhten gesundheitlichen Risikos und der damit auch verbundenen erhöhten Kosten abgesagt werden musste.

Das LBIH hat mitgeteilt, dass der Marstall saniert wird. Ein Bauantrag ist nicht nötig, da das Gebäude in seiner Komplexität nicht verändert wird.

Nach mehrmaliger Rücksprache mit den Ortsbeiräten bzw. Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie der Entega AG wurden die Schaltzeiten einiger Straßenlaternen angepasst, damit ist auch dem Antrag von Bündnis90/Die Grünen im Fischbachtal aus dem Jahr 2018 Rechnung getragen, die nächtliche Lichtverschmutzung zu reduzieren.

Die Folierung der Fenster der Friedhofshalle wurde in Auftrag gegeben, ebenso der Ersatz der alten defekten Beschallungsanlage.

Die Gemeinde Fischbachtal hat sich beim Wettbewerb „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ angemeldet. Ich möchte Sie an dieser Stelle ALLE ermuntern, Ihre Fahrten mit dem KFZ auf den Prüfstand zu stellen und die eine oder andere Fahrt mit dem Fahrrad durchzuführen.

Die Nachlassverwalterin Frau Wurzel stellte aus dem Nachlass einer Erblasserin eine weitere Spende von 10.000 € für die Spielplatzsanieung in Nonrod in Aussicht.

Die Einzäunung der öffentlichen Gewässer in den verschiedenen Ortsteilen, die von unserem Versicherer als Gefährdungspotential eingestuft wurden, ist abgeschlossen. Die Klärung zu dem Steinbruchseegelände befindet sich noch im Geschäftsgang.

Die energetische Sanierung des Sportlerheimes ist abgeschlossen. Die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) wurden nun für die energetische Sanierung der Fenster- und Türen, der Dachfläche und der Außenwände eingesetzt.

Die Wi-Bank zahlte die KIP-Mittel zur Sanierung des Lippmannweges ohne Mittelabruf an die Kommunen aus.

Niederschrift zur 31. Sitzung der Gemeindevertretung am 15. September 2020

Zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle erhält die Gemeinde 66.047 €. Dies wird hälftig von Bund und Land getragen.

Beim dem Niedernhäuser Feuerwehrfahrzeug LF8/6 (Bj. 1993), musste das Steuerungsmodul und die Kupplungsfedern des Nebenantriebes getauscht werden, um den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung aufrecht zu erhalten.

Die Auftragsvergabe für die Beladung des neuen, über eine Landesbeschaffungsaktion geförderte Löschgruppenfahrzeug LF10KatS ist nahezu abgeschlossen. Die Auslieferung ist bis Ende des Jahres vorgesehen.

Die Gemeinde Fischbachtal hat einen Liquiditätskredit über 250.000 € bei der Deutschen Kreditbank aufgenommen. Kurioserweise erhalten wir dafür noch einen Bonus von 125 Euro.

Der Gemeindevorstand hat ein In-House-Tagesseminar „Büroorganisation / Zeitmanagement“ für alle Verwaltungsmitarbeiter und den Bauhofleiter beschlossen.

Die Gemeinde Fischbachtal hat sich mit insgesamt fünf Maßnahmen für das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen – Digitalisierungspauschale“ angemeldet. Hierdurch erhalten wir die Grundpauschale von 7.500 Euro als Zuschuss, bei einem Eigenanteil von mind. 2.500 Euro.

Die Kommunalaufsicht hat im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2020 eine annähernde Kostendeckung des Teilhaushaltes „Friedhofs- und Bestattungswesen“ gefordert. Daher musste eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben werden.

Ab dem 01.09.2020 wird für den U3-Bereich eine zweite Betreuungszeit von 7 bis 13 Uhr unter Einschluss des Mittagessens, aber ohne Schlafmöglichkeit angeboten.

Auf dem KiTa-Außengelände mussten die beiden Trauerweiden zurückgeschnitten werden, um so der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Die Arbeiten zur KiTa- Erweiterung haben begonnen, die Pavillons sollen Ende September aufgestellt werden. Anschließend muss noch die Anbindung an die bestehende Einrichtung hergestellt werden.

Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.

P. Thoma, Bürgermeister

Bgm. Thoma ergänzt, dass heute eigentlich noch der Controllingbericht zur Haushaltslage präsentiert werden sollte, den Frau Uhrig vorbereitet hatte. Sie ist leider kurzfristig verhindert, so dass dies nachgeholt wird. Der Papiaerausdruck wurde verteilt.

Außerdem teilt Herr Thoma mit, dass die Petition der Mountainbiker am 03.09.2020 an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zur Stellungnahme weitergeleitet wurde.

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

- Herr Stöhr erkundigt sich nach der Einzäunung am Steinbruchsee, da seines Erachtens noch weitere 30 Meter eingezäunt werden müssten und fragt nach den Kosten.
=> Herr Thoma teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrages der Grünen vor Ort eine Besichtigung stattfinden könne. Die Firma verlangt trotz vorheriger Besichtigung höhere Kosten als angeboten. Dieser Sachverhalt befindet sich im Streit.
- Frau Messerschmidt fragt nach dem Liquiditätskredit. => Das Geschäft kam durch einen Vermittler aus München zustande, die regionalen Anbieter waren teurer.
- Frau Pauker-Buß regt an, dass der alte Zaun am Steinbruchsee noch entsorgt wird und bittet um das Protokoll des Gesprächstermins mit dem Versicherer GVV. Außerdem erkundigt sie sich nach der

Niederschrift zur 31. Sitzung der Gemeindevertretung am 15. September 2020

Einzäunung am Dorfteich Nonrod, der für Feuerwehrzwecke ungünstig sei. => Bgm. Thoma will sich um die Frage der Einzäunung und das Gesprächsprotokoll mit GVV kümmern.

- Herr Hofmann fragt nach der künftigen Verwendung des seitherigen Niedernhäuser Feuerwehrfahrzeuges, dem Tagesseminar „Büroorganisation“ und der Digitalisierungspauschale. => Über die künftige Verwendung des LF8/6 gibt es noch keine Entscheidung. Das Tagesseminar dient der allgemeinen Fortbildung zur Büro-Effizienz zur Vermeidung von Mehrstunden. Mit der Digitalisierungspauschale aus dem Programm Starke Heimat Hessen soll die Barrierefreiheit der Fischbachtaler Homepage hergestellt und weitere IT-Ausstattung für Rathaus und Feuerwehr angeschafft werden.
- Herr Schorlemmer fragt, wie viele Straßen-Leuchten nun weniger brennen? => Die Anzahl wird nachgereicht.
- Herr D. Schuchmann erkundigt sich nach der Aktion „Radfahren neu entdecken“? => Die Gemeinde ist angemeldet und wartet auf eine Zusage.
- Frau Pauker-Buß fragt nach der weiteren Spende von Frau Wurzel und der Neukalkulation der Bestattungsgebühren. => Die Spende dient als Anteilsfinanzierung für die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes in Nonrod. Der Kostendeckungsgrad im Friedhof beträgt aktuell rund 65 %. Ziel sollen rund 85 % sein. Für eine fundierte Kalkulation wurde das Büro Allevo beauftragt.

TOP 4.) **B-Plan „Am Schloßberg“ – 5. Änderung – Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Die Ausschüsse HuF und Bauen, Landwirtschaft und Umwelt haben den BV empfohlen.

a) Die Gemeindevertretung beschließt:

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abzusehen. Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Nr. 54/1, 55/5 (teilweise; Teilbereich Verkehrsfläche „Am Schloßberg“) und 56/6 (teilweise; Teilbereich der Verkehrsfläche „Am Jochartgraben“).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

b) Die Gemeindevertretung beschließt:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13a BauGB anerkannt und die dazugehörige Begründung wird gebilligt. Es wird beschlossen, die Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Juli 2020.

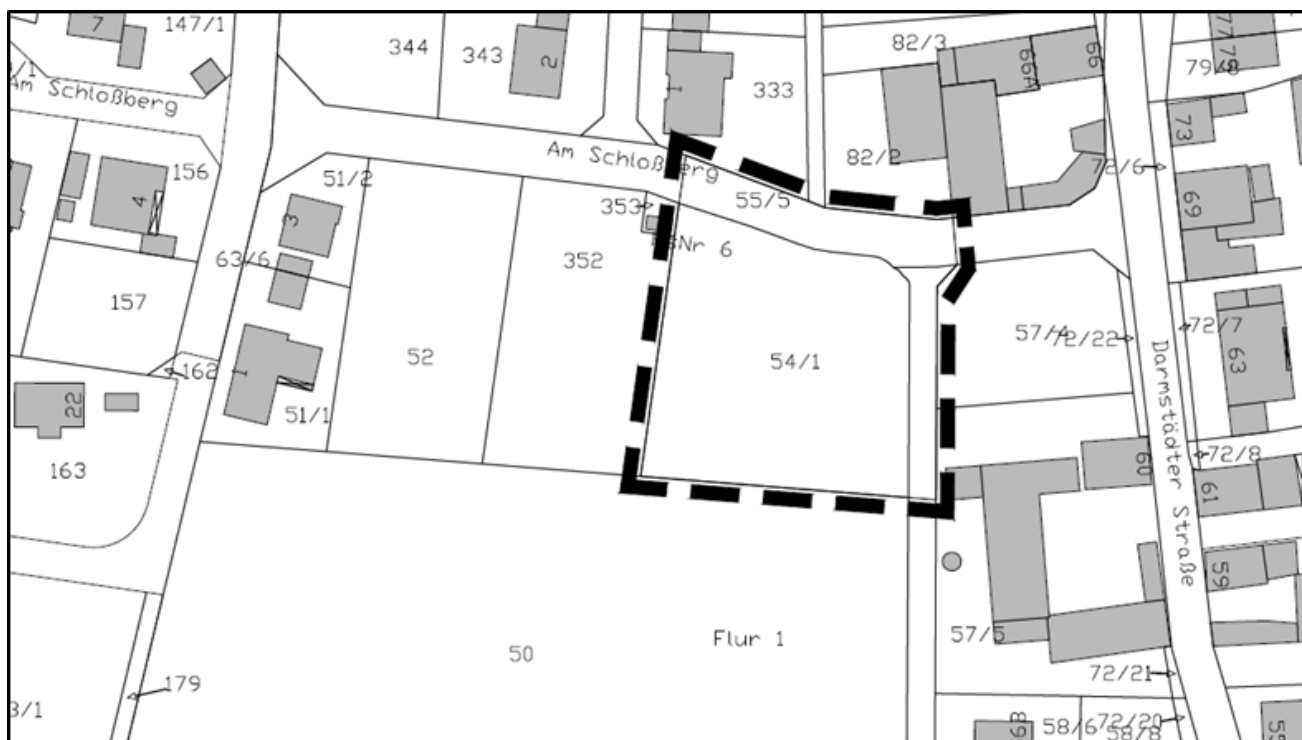
Sachbericht:

Mit der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ im Ortsteil Niedernhausen sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innerörtliche Nachverdichtung auf einem bislang unbebauten Grundstück geschaffen werden. Bei dem betroffenen Grundstück handelt es sich um das Grundstück mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Nr. 54/1. Das gemäß Liegenschaftskataster 2.029 m² große Grundstück ist bereits über die öffentliche Straßenverkehrsfläche „Am Schloßberg“ erschlossen. Eine weitere Verkehrsfläche schließt unmittelbar im Osten an das Plangrundstück an, welche mit Umsetzung der vorliegenden Planung teilweise – von der Bauleitplanung betroffener Bereich – und auf Kosten des Antragstellers ausgebaut werden soll. Das aktuell als Grünland anzusprechende Baugrundstück ist integraler Bestandteil des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“, welcher am 19. Mai 1971 durch das Regierungspräsidium Darmstadt als höhere Verwaltungsbehörde genehmigt wurde und anschließend durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft trat. Der Ursprungsbebauungsplan setzt den jetzigen Planbereich als Mischgebiet im Sinne des (i. S. d.) § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Zulässig ist eine Bebauung von bis zu 50 m langen Einzel- und Doppelhäusern sowie von Hausgruppen (Reihenhäusern) i. S. d. offenen Bauweise, bei zulässigen zwei Vollgeschossen. Die Höhe der baulichen Anlagen wird im Ursprungsbebauungsplan nicht begrenzt. Die Grundflächenzahl (GRZ), die angibt, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind, ist auf den Wert 0,4 festgesetzt, was zu diesem Zeitpunkt die Obergrenze der GRZ für ein Mischgebiet darstellte. Erst mit der BauNVO 1990 erfolgte die Anhebung der GRZ für Mischgebiete von 0,4 auf 0,6. Somit dürfen lediglich 40 % des Baugrundstückes durch Gebäude und Gebäudeteile überbaut werden. Diese, für ein Mischgebiet eingeschränkte Bebaubarkeit, lässt sich auf dem Plangrundstück jedoch nicht ausschöpfen, da die Planzeichnung zum Bebauungsplan eine überbaubare Grundstücksfläche festsetzt, welche lediglich etwa 630 m² beträgt. Im Verhältnis zur zuvor benannten Grundstücksgröße können somit nur etwa 31 % des Grundstückes bebaut werden.

Als Dachformen sind Sattel-, Walm- und Flachdächer bei einer Dachneigung von 0 – 48° zulässig. Die Errichtung eines Kniestocks ist unzulässig. Weiterhin schreibt der Bebauungsplan für das betroffene Grundstück vor, dass die Errichtung von Garagen nur innerhalb der zeichnerisch festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen (sog. Baufenster) zulässig ist, was die Ausnutzung des Baugrundstückes zusätzlich einschränkt. Die bisherigen Änderungen des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ (1 bis 4) betrafen das Plangebiet nicht.

Mit der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes soll die überbaubare Grundstücksfläche erweitert werden, um die Grundstücksfläche besser ausnutzen zu können. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird dies begrüßt. Ebenfalls soll die Errichtung von Stellplätzen unmittelbar an der Grundstücksgrenze zulässig werden. Um die bauliche Höhe zu begrenzen und um zu gewährleisten, dass die geplanten Gebäude sich in die nähere städtebauliche Umgebung einfügen, wurde eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt. Da lediglich die Errichtung von Wohnraum vorgesehen ist, wurde im vorliegenden Bebauungsplan als Art der baulichen Nutzung nicht mehr „Mischgebiet“, sondern „Allgemeines Wohngebiet“ i. S. d. § 4 BauNVO festgesetzt. Städtebaulich wird mit dieser parzellenbezogenen Veränderung der Art der baulichen Nutzung kein Konflikt erkannt. Denn auch ohne die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes wäre die ausschließliche

Errichtung von Wohngebäuden auf dem Plangrundstück, in einem festgesetzten Mischgebiet, zulässig. Da das 1971 großflächig festgesetzte Mischgebiet als Einheit zu betrachten ist, ist eine Durchmischung zwischen der Wohnnutzung und dem das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbe weiterhin möglich und ein „Kippen“ des Gebietes zu einem ausschließlichen Wohngebiet ist nicht zu befürchten. Aufgrund der bereits vorgegebenen Erschließung des Grundstückes sowie der Lage im sogenannten Innenbereich kann davon ausgegangen werden, dass die Anwendungsvoraussetzungen für ein Verfahren gemäß § 13a BauGB erfüllt sind. Somit erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB.



Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 5) Feuerwehr – Kommandowagen

Der HuF-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme der Spende eines gebrauchten Fahrzeuges VW-Tiguan als PKW im Wert von ca. 25.000 € an die Gemeinde Fischbachtal – zur Nutzung durch die FFW Fischbachtal – zu. Die Kosten der Unterhaltung werden durch den gemeindlichen Haushalt getragen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 6) Bestand Kindertagesstätte – Brandschutzkonzept – Mittelbereitstellung

Die Ausschüsse HuF und Bauen, Landwirtschaft und Umwelt haben den BV empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 von der Investitionsnummer „I-2103-021 (Kindertagesstätte – Schließung Dachterrasse) als Deckung der außerplanmäßigen Mittel gemäß § 100 HGO für die unvorhergesehenen Mehrkosten für das erarbeitete Brandschutzkonzept im Bestand der Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Die Unabweisbarkeit ist aufgrund der Verpflichtung zur Kinderbetreuung gegeben.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 7) Auftragsvergabe – Vermessungstechnische Aufnahme der Kanal- und Trinkwasserleitung für Niedernhausen

Die Ausschüsse HuF und Bauen, Landwirtschaft und Umwelt haben den BV empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die vermessungstechnische Aufnahme der Kanal- und Trinkwasserleitung für den Ortsteil Niedernhausen im Wert von 32.056,60 € brutto an das Vermessungsbüro Krahn aus Groß-Umstadt zu vergeben und stellt die überplanmäßigen Haushaltsmittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 2.056,60 € bereit.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 8) Antrag der FWF-Fraktion vom 28.11.2019 - „Zukunft Feuerwehr Fischbachtal“

Der Antrag der FWF-Fraktion vom 28.11.2019 befindet sich seit der Dezembersitzung 2019 im Geschäftsgang. In der Zwischenzeit wurden diverse Sitzungen im Arbeitskreis Finanzen und in den Ausschüssen durchgeführt, um das Zukunftskonzept der Feuerwehr zu entwickeln.

Die FWF-Fraktion hat nun nach der letzten Arbeitskreissitzung einen Änderungsantrag vorgelegt, der die Mittelbereitstellung für einen Planungsauftrag gewährleistet.

Der Gemeindevertreter Uwe Keil, der zur heutigen Sitzung entschuldigt ist, hat einen Änderungsantrag formuliert, der von Herrn Wichmann vorgetragen wird.

1. Schritt: Der Gemeindevorstand oder z.B. der AK Finanzen möge in Zusammenarbeit mit der FFW Fischbachtal ein Konzept für die Zusammenlegung der 3 Wehren Niedernhausen, Meßbach und Lichtenberg zeitnah erarbeiten (auch mit pragmatischen Lösungen z.B. was die Schulungsräume betrifft)
2. Schritt: In Gesprächen nach Erstellung des Konzeptes sollte der GV in Verbindung mit dem Planer und den übergeordneten Stellen dies im Vorfeld besprechen.
3. Schritt: Einen Planer mit der Umsetzung der absolut notwendigen Umbauten des Feuerwehrhauses in Niedernhausen zu beauftragen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	6	8	0

Damit ist der Änderungsantrag von Herrn Keil abgelehnt und es steht der Änderungsantrag der FWF-Fraktion zur Debatte.

Die Ausschüsse HuF und Bauen, Landwirtschaft und Umwelt haben den BV (Änderungsantrag der FWF-Fraktion empfohlen.

Die SPD-Fraktion kann den Wunsch eines neuen Feuerwehrhauses nachvollziehen, sieht aber aufgrund des Gesamtausgabevolumens (rund 6 Mio Euro) keine Realisierungsmöglichkeit im gemeindlichen Haushalt, zumal kein Grundstück vorhanden ist. Sie schlägt vor, dass alle an einem Strang ziehen und die Feuerwehrhäuser in Niedernhausen und Billings sanieren.

Die anderen Fraktionen (FWF, CDU, Grüne) wollen vor einer Entscheidung für eine Sanierung oder einen Neubau Zahlen, Daten und Fakten für die jeweiligen Varianten. Die CDU fragt sich außerdem, wie eine Erweiterung des Feuerwehrhauses Billings um weitere Fahrzeughallen vorstellbar ist? Die Fraktionen streben nach einer zukunftsorientierten Lösung für die Kommune und die Feuerwehr. Ohne Zahlengrundlage sehen sie eine Entscheidung als fahrlässig an.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für die Umsetzung einer Ein-Haus-Lösung (Neubau) für die Feuerwehr Fischbachtal und alternativ den Umbau der Feuerwehrgerätehäuser in Niedernhausen und Billings zu einer Zwei-Haus-Lösung zu ermitteln und gegenüber zu stellen sowie die vorausschauende Betrachtung des Ist-Zustandes (Beibehaltung der fünf Standorte) und deren Kosten in den nächsten Jahren zu ermitteln. Die Planungen und Prüfungen zur Erlangung von Zuschüssen, Fördermöglichkeiten und weiteren Möglichkeiten zur Förderung der Baumaßnahmen sollen unter Zuhilfenahme eines Fach-Planungsbüros erstellt werden.

Für die Kostendeckung des Fachplanungsbüros sollen 25.000 € überplanmäßig gemäß § 100 HGO vom HLG-Konto zur Verfügung gestellt werden, sowie die im Haushalt eingestellten 7.500 € im Produkt „1301-Brandschutz“ Verwendung finden. Der Antrag ist noch möglichst bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung umzusetzen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	8	6	0

Aufgrund der Hygienevorschriften findet eine fünfminütige Lüftungspause statt.

TOP 9) Prüfantrag der CDU-Fraktion – Trägerwechsel der KiTa zum 31.12.2021

Herr Wichmann teilt mit, dass Frau Sabine Schwörer als Beschäftigte der Ev. Kindertagesstätte (Hauswirtschafterin) von einem möglichen Trägerwechsel betroffen sein könnte. Daher hatte die Verwaltung mit der Kommunalaufsicht Kontakt aufgenommen, ob evtl. „Widerstreit der Interessen“ nach § 25 HGO zutrifft. Die Aufsichtsbehörde hat hierzu keine klar definierte Aussage getroffen. Die Entscheidung hierrüber hat aber ohnehin das Gremium selbst zu treffen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dass Frau Schwörer an der Beratung teilnehmen darf.

Der HuF-Ausschuss hat diesen Antrag nicht empfohlen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Auswirkungen eines Trägerwechsels der KiTa Wiesenpfadflöhe zum Vertragsablauf per Ende 2021 zu prüfen. Vor dem Hintergrund der bisherigen eingeschränkten Entscheidungsmöglichkeit und Einflussnahme des Gemeindevorstands ist dabei auch die Übernahme in die kommunale Trägerschaft eingehend zu prüfen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	4	7	3

**TOP 10) Prüfantrag der CDU-Fraktion –
Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Standesamtes**

Der HuF-Ausschuss hat diesen Antrag nicht empfohlen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, inwieweit im Bereich des Standesamtes eine zukünftige Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Groß-Bieberau machbar ist. Das (Zwischen-)Ergebnis der Prüfung ist spätestens in der übernächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung bekannt zu geben. Ziel soll es sein, durch entsprechende Gespräche und Verhandlungen diese Zusammenarbeit anzustreben und zeitnah zu verwirklichen

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	4	9	1

TOP 11) Prüfantrag der CDU-Fraktion - Abschaffung der Straßenbeitragssatzung

Die Ausschüsse HuF und Bauen, Landwirtschaft und Umwelt haben den BV empfohlen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob und unter welchen Umständen die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Fischbachtal aufgehoben werden kann. Dabei ist insbesondere auf die Frage der Refinanzierbarkeit des derzeitigen Straßensanierungsbedarfs einzugehen. Die Erstellung eines Straßenkatasters ist hierfür unumgänglich. Geprüft werden sollen beide Möglichkeiten zur Minderung der Belastung: Einmal die Umstellung der Satzung auf „wiederkehrende Straßenbeiträge“ oder eine „völlige Aufhebung der Beitragssatzung“.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

**TOP 12) Prüfantrag der CDU-Fraktion - Nutzung Sportheim für Kinderbetreuung
Neu: Prüfantrag der CDU-Fraktion - „Nutzung kommunaler oder öffentlicher
Liegenschaften als Außen- Stützpunkt oder für Waldgruppe der KiTA“**

Der HuF-Ausschuss hatte zu dem ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion keine Empfehlung abgegeben, da die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zur heutigen Sitzung vorgelegt hat:
„Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit dem Träger und der Leitung der Kindertagesstätte Wiesenpfadflöhe in Kontakt zu treten. Ziel soll es sein, zu klären, ob durch Gründung einer Außengruppe oder aber einer weiteren Waldgruppe der Bedarf an weiteren KiTa Plätzen (Ü3) gedeckt werden könnte und hierfür kommunale Liegenschaften (wie z.B. das energetisch sanierte Sportheim des 1. FCN oder die Bürgerhäuser) genutzt werden können.“

Herr Bernius hat aufgrund der verschiedenen Argumentationen einen Änderungsvorschlag formuliert, der heute zur Abstimmung kommt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zusammen mit der Ev. Kirche als Träger und der Leitung der Kindertagesstätte Wiesenpfadflöhe zu prüfen, ob durch Gründung einer Außengruppe oder aber einer weiteren Waldgruppe der Bedarf an weiteren KiTa-Plätzen (Ü3) gedeckt werden könnte und hierfür geeignete Fischbachtaler Liegenschaften genutzt werden können.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 13) Prüfantrag der CDU-Fraktion – Nutzung Gemeindehaus oder Bürgerhaus für Nachmittagsbetreuung der Grundschule

Der HuF-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in Kontakt mit Herrn Michael Schlick, Schulleiter der Heuneburgschule, sowie Herrn Pfarrer Simon Körber und der Gemeindeverwaltung zu treten. Ziel soll es sein, zu prüfen, ob das Gemeindehaus oder einer der Säle des Bürgerhauses für die Nachmittagsbetreuung der Grundschule, inkl. Essensausgabe, genutzt werden können. Nach diesen Abstimmungsgesprächen ist ein positives Ergebnis mit dem Kreis zu besprechen, um eine Umsetzung schnellstens zu erreichen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 14) Prüfantrag der Fraktion „Die Grünen“ - Umwandlung Nutzwald in Naturwald => Öko-Punkte

Die Ausschüsse HuF und Bauen, Landwirtschaft und Umwelt haben den BV empfohlen. Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit Hessen Forst zu prüfen, welche finanziellen Mittel durch die Generierung von Ökopunkten und deren Verkauf für die Umwandlung von 5% des kommunalen Nutzwaldes in Naturwald zu erwarten sind.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 15) Anfrage CDU-Fraktion vom 31.08.2020 – Erweiterung der Mountainbike-Rundstrecke Fi1

Es liegt nachfolgende Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.08.2020 vor, die Bgm. Thoma beantwortet:

Anfrage – Erweiterung der Mountainbike-Rundstrecke Fi1

Wir nehmen Bezug auf die von der örtlichen Mountainbike-Gruppe angestoßenen Aktionen und Diskussionen. Die Bereitschaft einer breiten Öffentlichkeit, sich an einer Petition zu beteiligen und der hohe öffentliche Zuspruch bei der Übergabe der Petition zeigen ein signifikantes Öffentliches Interesse an der Erweiterung der Mountainbike-Rundstrecke Fi1. Da das Parlament bislang nicht in diese Themenstellungen eingebunden ist, werfen sich für uns folgende Fragen auf:

1. a.) Welche Behörden, Ämter, Verbände oder Institutionen waren bislang in die Entscheidungsfindung (runder Tisch) mit eingebunden?

Thoma:

Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal

Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald

HessenForst

- b.) Welche Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Trassenführungen wurden von diesen abgegeben?

Thoma: Hier wird auf die beigegefügte Darstellung von HessenForst verwiesen, die in der Sitzung am 04. März 2020 ausgeteilt wurde.

2. a.) Hatte HessenForst Einwände gegen das Projekt, wenn ja welche?
Thoma: s. Beantwortung zu Frage 1 b.).
b.) Liegen bereits Bewertungen von HessenForst zu den einzelnen vorgeschlagenen Trails vor?
Thoma: s. Beantwortung zu Frage 1 b.).

3. a.) Welche zahlreichen Einzelpersonen, Vereine und sonstige Organisationen haben Sie während der Sondierungsgespräche angesprochen und die massive Ablehnung des Projektes zum Ausdruck gebracht?
Thoma: Zu privaten Einzelpersonen wird sich der Unterzeichner nicht äußern. Die Ortsvorsteherin von Nonrod hat sich in dieser Funktion in o.a. Sinne an den Unterzeichner gewandt. Die Jagdgenossenschaft Billings, Meßbach, Nonrod, Steinau sowie der Naturschutzbund Deutschland (NABU) - Gruppe Fischbachtal haben sich in o.a. Sinne an den Unterzeichner gewandt.
b.) Haben Sie diese Bedenken und Einwände in den Sondierungsgesprächen eingebracht und zur Diskussion gestellt?
Thoma: Aufgrund der Beendigung der Gespräche ist dies nicht erfolgt.

Frau Pauker-Buß fragt nach, wer an dem „Runden Tisch“ beteiligt war? => beteiligt war nur Bgm. Thoma, die Jagdgenossenschaften, der NaBu und die Ortsvorsteherin Nonrod wurden erst später aktiv bzw. haben sich telefonisch oder schriftlich geäußert.

... und weshalb die Gespräche abgebrochen wurden.? => Verweis auf die Stellungnahme zu 3b.

Frau Adloff merkt an, dass die beigefügte Auflistung von Trails von HessenForst nur eine Aufstellung von Faktoren und keine Bewertung darstellt. => Für die Bewertung und Entscheidung ist die UNB zuständig, HessenForst ist nur Dienstleister für die Beförderung.

TOP 16) Anfrage CDU-Fraktion vom 31.08.2020 – Stellungnahme Bürgermeister Thoma zur Erweiterung der Mountainbike-Rundstrecke Fi1

Es liegt nachfolgende Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.08.2020 vor, die Bgm. Thoma beantwortet:

Anfrage– Stellungnahme Bürgermeister Thoma zur Erweiterung der Mountainbike-Rundstrecke Fi1

Wir nehmen Bezug auf die o.g. Stellungnahme vom 20. Juli 2020 und bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso soll eine Fortführung der Gespräche zu einer Spaltung und Polarisierung der Dorfgemeinschaft führen?
Thoma: Es hat sich im Verfahren gezeigt, dass diese Thematik viele Bürgerinnen und Bürger sehr emotional berührt. In einer solchen Situation besteht die große Gefahr, dass es zu einer Polarisierung und damit zu einer Spaltung der Dorfgemeinschaft kommt.

2. a.) Wieso droht die Reputation des Geo-Naturparks Schaden zu nehmen?
Thoma: Da der Unterzeichner nicht dazu ermächtigt ist für den Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald zu sprechen, kann der Unterzeichner diese Frage nicht beantworten. Die angesprochene Stellungnahme wurde in Abstimmung mit dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald verfasst.
b.) Hatte der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald Einwände gegen das MTB-Projekt, wenn ja welche?
Thoma: s. Beantwortung zu Frage 2 a.).

3. a.) Was haben privatrechtliche Strafanzeigen mit der Einstellung der Sondierungsgespräche zu tun?

Thoma: Für themenintensive Gespräche braucht es Vertrauen. Dieses war nach den angesprochenen Vorkommnissen von Seiten des Unterzeichners nicht mehr gegeben.

- b.) Was hat noch zu der einseitigen Einstellung weiterer Abstimmungsrounden durch den Gemeindevorstand geführt?

Thoma: Hier wird auf die Stellungnahme des Unterzeichners vom 20. Juli 2020 verwiesen.

Frau Pauker-Buß ist der Meinung, dass es durch die aktuelle Situation ohnehin eine Polarisierung gegeben ist und in einer Demokratie eine Diskussion mit einer Lösungsorientierung geführt werden sollte. Sie fragt, ob der Abbruch der Angst vor der Diskussion geschuldet ist? => Bgm. Thoma greift der Frage 3 vor und teilt mit, dass im Wald unschöne Vorgänge stattfanden, die zu einer Strafanzeige geführt haben. Außerdem haben Mails einen gewissen Druck in die sensiblen Sachverhalte ausgeübt. Herr Thoma hat zu diesem Zeitpunkt dann für sich festgestellt, dass er kein Vertrauen in die Gespräche mehr hat und daher das Gespräch beendet. Die Problematik der Polarisierung ist dann eben so. Das ist bedauerlich.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Nachfrage nach den Argumenten des Geo-Naturparks.

=> Bgm. Thoma äußert, dass er aus vertraulichen Gespräch nicht in öffentlicher Sitzung zitieren wird und er hierzu auch keine Ermächtigung des Geo-Naturparks habe.

Fischbachtal, den 29.09.2020

Alf Wichmann,
Gemeindevertretervorsteher

Jörg Bernius,
Schriftführer